



Grienkenswell 82
48161 Münster
Tel: 02533 / 1677
Fax: 02533 / 1687

e-mail:
musikschule-nienberge@muenster.de
<http://www.muenster.org/musikschule-nienberge>

Musikschule Nienberge, Grienkenswell 82, 48161 Münster

Entwurf

Argumente der Musikschule Nienberge

*in der Auseinandersetzung um die künftige Finanzformel / kommunale Förderung
der Musikschularbeit in Münster*

Aktuelle Ausgangslage

Musikschularbeit in Münster steht aktuell – und wieder einmal – auf dem Prüfstand und in der Diskussion. Dabei geht es nicht um die eindimensionale Frage nach einem Verteilungsmodus für die kommunalen Zuschüsse, sondern um eine ganze Anzahl verschiedener Aspekte, die zusammen fließen und schließlich zu Antworten auf eine sehr komplexe Fragestellung beitragen.

Es gibt Klärungsbedarf

- *(und einen offenbaren Dissens)* über die Struktur und die Höhe der künftigen kommunalen Förderung der e.V.-Musikschulen und der Westf. Schule für Musik.
Die aktuellen Überlegungen sind insofern anders gelagert, weil in der Vergangenheit erfolgreiche Erwartungen, durch einen höheren kommunalen Mitteleinsatz Strukturprobleme zu lösen, angesichts der avisierten Sparmaßnahmen nicht mehr realistisch erscheinen.
- wie die ungleichen Partner
 - als städtischer Träger/freie Träger,
 - mit unterschiedlichen Traditionen und Selbstverständnissen,
 - mit mehr oder weniger starkem Stadtteil-/Gesamtstadtbezug,
 - mit verschieden weit und breit ausdifferenzierten Angeboten,
 - bei unterschiedlichen Organisationsgrößen
 - ...künftig miteinander kooperieren können/sollen/wollen, ohne ihre Eigenheiten und damit einen Teil ihrer Stärken zu verlieren.

- zur Legitimation eines kommunalen Zuschusses an die bisher von der Stadt Münster (und vom Land NRW) geförderten Musikschulen, denn die Existenz und Tätigkeit privater bzw. privat-gewerblicher Musikschulen bzw. von Privatunterricht können weder geleugnet noch deren Existenzberechtigung grundsätzlich bestritten werden.
- zur kommunal- und bildungspolitischen und musikpädagogisch-konzeptionellen Ausrichtung eines von der Stadt Münster erheblich geförderten Musikschulangebotes. Es geht hier also um den Stellenwert von Musikschularbeit und die damit verbundenen politischen Zielsetzungen und deren Absicherung.

Über diese Fragen sind in den letzten anderthalb Jahren in Gesprächen Ideen und Vorschläge vorgebracht, ausgetauscht und intensiv diskutiert worden. Mit der **„Agenda 2012 – Musikschullandschaft Münster“** (siehe Anlage) war / ist der ehrgeizige Versuch verbunden, eine gemeinsame Plattform zu verabreden.

Dies ist letztlich nicht gelungen (konnte nicht gelingen?!),

- weil
 - es (bislang) keinerlei Erfahrungen in gemeinsamer Arbeit an Konzeptentwicklung und in erlebter gelungener Kooperation gab;
 - bestimmte Ungleichheiten in den Interessenlagen untereinander nicht zu klären waren/sind;
 - es sich um fünf institutionelle und formell und rechtlich selbstständige Träger handelt, die je für sich eigene ‚Kulturen‘ entwickelt haben;
 - schon fast traditionelle Konfliktlagen zwischen einzelnen Beteiligten die notwendige Offenheit und Konsensbereitschaft beeinträchtigten;
- weil sich der Blick letztlich immer wieder
 - auf die auch, aber nicht ausschließlich wichtige Frage nach der - quasi - internen Verteilung des kommunalen Zuschusses reduzierte,
 - auf die avisierte Senkung des kommunalen Zuschusses und
 - auf die ohnehin als nicht ausreichend empfundene kommunale Förderung richtete,
- weil die in der ‚Agenda‘ recht frühzeitig formulierte Forderung nach einer externen, fachlichen Moderation nicht aufgegriffen wurde/werden konnte.

Diese ‚Misserfolgserfahrung‘ belegt nicht, dass die zu lösenden inhaltlichen, konzeptionellen und (bildungs-)politischen Fragen prinzipiell falsch sind.

Sondern diese Erfahrung zeigt zunächst nur, dass zum gegebenen Zeitpunkt eine Einigung nicht möglich war. Eine stärkere Loslösung von tagesaktuellen Streitpunkten und eine größere Professionalität im notwendigen Veränderungsmanagement wären sicherlich hilfreich, wenn nicht notwendig gewesen.

Die oben gestellten Fragen bleiben weiterhin wichtig und die darauf erfolgenden Antworten sind entscheidend für die Weiterentwicklung der Musikschullandschaft Münster.

Die Diskussion steht jetzt aktuell an einem Wendepunkt -

- ***einerseits*** hat die Fachverwaltung / Schulumt (gemeinsam mit der Westf. Schule für Musik?) zwischenzeitlich eine Finanzformel vorgelegt,

- diese ist in mehreren Gesprächen erläutert und diskutiert worden,

- ist – so die Erklärung der Verwaltung – zwischen der Westf. Schule für Musik und den Musikschulen Albachten, Roxel und Wolbeck ‚einvernehmlich‘, findet jedoch **nicht die Zustimmung der Musikschule Nienberge**,
- soll demnächst in eine Verwaltungsvorlage eingehen und sich zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an Ratsgremien richtet.

- **andererseits** gibt es die selbstverständliche und begründete Anforderung (auch aus dem politischen Raum) an eine (*bislang noch nicht geklärte*) konzeptionell-inhaltliche Grundlage für die kommunal geförderte Musikschullandschaft in Münster.

Bleibt es also bei einer ‚reinen‘ Finanzformel, die einen wie auch immer ermittelten oder angenommenen oder auch nur opportun erscheinenden Finanzbedarf ermittelt und verteilt

oder

soll die zu verabredende Finanzformel das Ergebnis einer Überprüfung und letztlich schul- und bildungspolitische Entscheidung sein über zu erreichende Förderziele, die sich an einer inhaltlichen Zielbestimmung festmachen?

Zu lösende Probleme

> *künftige Anforderungen an Musikschularbeit*

Musikschularbeit wird sich künftig mehr und zunehmend schneller an bereits veränderte und sich weiter verändernden Anforderungen orientieren müssen. Diese werden von außen heran getragen und können von den Musikschulen selber weder eigenständig beeinflusst noch ignoriert werden.

Erwartungen und Ansprüche an individuelle Förderung, Verfügbarkeit freier Zeit und Freizeitverhalten, Anforderungen an das Bildungssystem und die Bildungsangebote, Mobilität, Anbieterkonkurrenz, – alles das wirkt auch auf die Musikschulen.

Je nachdem, ob und wie sie sich darauf einstellen wollen und können,

- werden Musikschulen auch in fünf, zehn oder fünfzehn Jahren eigenständige Akteure sein, die eine ihren Bestimmungen entsprechende musikpädagogische Förderung für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen bieten
oder aber
- sie werden zu einer Restgröße einstmals selbstverständlicher bürgerschaftlicher Bildungsinstitutionen schrumpfen.

Einerseits werden dem allgemeinen Schul- und Bildungssystem immer größere Leistungen in der spezifischen Schulbildung (Unterricht, Bildung, Abschlüsse, ...) abverlangt wie auch sozialkompensatorische Aufgaben (Erziehung, Betreuung, Integration, ...) auferlegt werden.

Andererseits ist ein deutlicher Trend zu auch zeitlich intensiviertem Schulangebot (offener / gebundener Ganzttag + G 8) klar erkennbar.

Damit werden die zeitlichen Möglichkeiten klassischer Musikschulangebote (nachmittags nach Schulschluss, oft in Schulräumen) nicht nur zeitlich enger begrenzt. Gleichzeitig jedoch eröffnen sich insbesondere in der Kooperation zwischen allgemeinen Schulen und Musikschulen ganz neue Möglichkeiten, die für beide Seiten fruchtbar gestaltet werden können und gestaltet werden sollten.

> *Das ‚Musizieren in der Schule‘*

- entspricht in starkem Maße dem ‚Nutzer‘:
 - pragmatisch: keine zusätzlichen Wege und damit geringer zusätzlicher Zeit- und Fahrtkostenaufwand,
 - bildungspolitisch: ermöglicht ein Angebot in der Fläche, d.h. an Standorten, die eher schwierig sind (prekäre Stadtquartiere),
 - sozial: Auf- und Ausbau von Sozialkontakten über den Unterricht hinaus.
- dient in der Kooperationsform zwischen allgemeiner Schule und Musikschule
 - als Teil des Musikunterrichts der Schule oder ergänzend dazu,
 - in sog. Musikklassen (oder auch Bläser-, Streicher-, Rhythmikklassen),
 - im Über-Mittag-Bereich.
- ist ein eigenständiges Musikschulangebot in der allgemeinen Schule
 - im Anschluss an den Unterricht,
 - unter Nutzung vorhandener Raum- und übriger Ressourcen.

Diese Vorteile sind nicht nur pragmatisch sinnvoll und offensichtlich überzeugend (siehe Nachfrage), sondern können v.a. auch (musik-)pädagogische Zwecke entfalten, die nur in der Kooperation möglich sind:

- Klassenmusizieren in der Kooperation zwischen allgemeiner Schule und Musikschule
 - vereint alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse zu einem musikpädagogischen Tun. Nicht nur wird niemand ausgegrenzt, sondern es besteht sogar eine starke Attraktion, SchülerInnen aus Familien zu erreichen, die über ein rein additives Angebot nicht angesprochen würden,
 - macht für viele Familien die Teilhabe an musikpädagogischer Förderung überhaupt erst bezahlbar,
 - erschließt sonst ggf. unerkannte Begabungs- und Bildungsreserven,
 - stellt der allgemeinen Schule qualifizierte MusikerInnen und MusikpädagogInnen zur Seite, die in ihrer Erfahrung und wegen der unterschiedlichen (Instrumental-)Fächer sonst nicht zur Verfügung stehen können,
 - bietet über das Klassenmusizieren hinaus gute Übergänge zu weiterführenden Instrumentalgruppen- und zum Instrumentaleinzelunterricht sowie zur Ensemblearbeit bis hin zu Bands und Orchestern.
- Die allgemeine Schule als Unterrichtsort für Musikschulangebote bietet den Musikschulen einen guten und zunehmend wichtiger werdenden organisatorischen Background, da
 - über die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur relativ günstige Entgelte kalkuliert werden können,
 - insbesondere der Gruppenunterricht für SchülerInnen außerhalb der allgemeinen Schule bzw. zu anderen Zeiten oft nicht verabredbar ist,
 - darüber auch unmittelbare und v.a. persönliche Kontakte für gemeinsame Projekte (Schulleben, ...) hergestellt werden.

Das ‚Musizieren in der Schule‘ setzt eine hohe Kooperationsbereitschaft und gute, pragmatische Vereinbarungen zwischen der allgemeinen Schule und der Musikschule voraus, kann damit aber auch befruchtende Ergebnisse für die Gestaltung des Schulprogramms und des Schullebens zeitigen. Dies ist in einer ‚Kooperation auf Distanz‘ eher nicht oder jedenfalls schwieriger zu erreichen.

Es ist darüber hinaus auch eine Herausforderung an die Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit der Musikschulen miteinander, denn es sind selbstverständlich auch gemeinsame Angebote verschiedener Musikschulen in einer allgemeinen Schule möglich.

> **Weiterentwicklung, Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb**

Es gibt einen selbstverständlichen Zusammenhang zwischen

- der programmatischen, konzeptionellen und musikpädagogischen Weiterentwicklung von Musikschulangeboten und
- der Entwicklung der ‚Institution Musikschule‘ (die sich ja nicht zufällig auch von einander unterscheiden),

der sich – sozusagen endogen – aus sich selbst heraus ergibt und den sich von außen ergebenden Druck zur Wirtschaftlichkeit. Dem ist nicht auszuweichen. Die Anpassungsprozesse erfordern ein professionelles Veränderungsmanagement.

Ist das Verhältnis zwischen musikpädagogisch-inhaltlich-qualitativer Entwicklung und institutioneller Weiterentwicklung (hier auch Effizienz und Wirtschaftlichkeit) gut austariert, können sich daraus positive Anstöße ergeben (*möglich ist auch das Gegenteil*).

Es ist jedoch nicht möglich, diesen Zusammenhang auszublenden, da spätestens mit den Fragen

- nach der Höhe der Unterrichtsentgelte,
- der Qualität und der Angebotsform des Unterrichts,
- dem gewünschten oder geforderten Umfang von Unterricht,
- den Ansprüchen an faire Vergütungen für die Unterrichtenden und
- der Höhe eines (erforderlichen) öffentlichen Zuschusses klar wird,

dass Musikschulen selbstverständlich kleine wirtschaftliche Unternehmen sind.

Wie auch bei anderen wirtschaftlichen Unternehmungen sind mit der Betätigung auch Risiken (mögliche Verluste, Defizite) verbunden, die jeder Träger für sich eigenverantwortlich zu kalkulieren hat. Defizitausgleiche sind bei gemeinnützigen Trägern nur in sehr begrenztem Umfang möglich, da es auf der anderen Seite auch keine ‚Gewinne‘ zu erzielen gibt. Entscheidend ist deshalb, dass vorhandene Risiken frühzeitig erfasst und Defizite möglichst vermieden oder zumindest eingegrenzt werden müssen (und können).

Dazu ist mitentscheidend, ob es gelingt ‚*Risiken zu streuen*‘, d.h. eine gewisse Mindestbreite unterschiedlicher Angebote machen zu können und darüber auch eine Mischkalkulation zu ermöglichen:

- Einzelne Unterrichtsangebote, die für sich genommen einen geringen Kostendeckungsgrad aufweisen (z.B. Instrumentaleinzelunterricht), müssen und können ergänzt werden um Angebot, die eher kostendeckend oder u.U. auch überschussträchtig sind (z.B. Unterricht in Gruppen, MFE, ...). Diese Mischkalkulation ist zwingend, damit Einzelunterricht bezahlbar bleibt und nicht breite soziale Schichten von vornherein ausgeschlossen werden.
- Unterrichtsfächer, die eher nur als Einzelunterricht angeboten und nachgefragt werden, sind zu komplettieren durch Fächer, die stärker als Gruppenunterricht organisiert werden können. Nur so bleibt Einzelunterricht finanzierbar.
- Unterrichtsstandorte, die eher schwierig zu bedienen sind, benötigen einen Ausgleich durch Unterrichtsstandorte, die eher ‚Selbstläufer‘ oder tendenziell zunehmend sind. Ansonsten verfestigen sich prekäre Quartiere.

- Auf der Ausgabenseite (Personal- und Honorarkosten) ist einzubeziehen, dass Nachfrageschwankungen in der Spitze oder bei einzelnen Unterrichtsfächern aufgefangen werden können (und müssen) durch eine Bandbreite von festangestellten, befristet angestellten Lehr- und freien Honorarkräften (*siehe hier auch geltendes Arbeitsvertrags- und Tarifrecht*).
Allerdings bedarf dies auch eines Korrektivs durch eine gewisse Quote, die sowohl das berufspolitische Umfeld, den Arbeitskräftemarkt wie auch qualitative Kriterien berücksichtigen muss.

Spätestens in Zeiten, in denen sowohl die frei verfügbaren Familienbudgets (in der Mehrzahl der Fälle) als auch die Perspektiven für öffentliche Förderung (Kommune, Land) eher enger werden und jedenfalls Zuwächse eher unwahrscheinlich sind, ist klar, dass sich Musikschulen künftig - stärker als bisher - an Gesichtspunkten wie

- Wirtschaftlichkeit / Effizienz,
- Marktdurchdringung / Reichweite,
- unterschiedlichen Qualitäten und Qualifikationsniveaus sowie
- an (schul-/bildungs-/gesellschafts-) politischen Zielvorgaben und deren Erreichung messen lassen müssen.

Das ist eine nicht nur formal-legitime Bedingung des Zuschussgebers, sondern ohnehin eine Selbstverständlichkeit im Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Es gibt also eine deutliche Akzentverschiebung von der Input-Orientierung („Das kriege ich!“) hin zu einer Orientierung am gewünschten Output („Das kann und werde ich dafür verlässlich leisten!“) einer Musikschule.

Insofern kann und darf sich eine öffentliche Förderung von Musikschule

- nicht an irgendwelchen Erwartungen und fiktiven Festsetzungen orientieren, sondern
- sie muss sich binden an
 - Konzepte, Qualitäten und Quantitäten von Musikschulangeboten,
 - politischen Erwartungen an Ziele und Effekte,
 - wirtschaftlich effizientem Mitteleinsatz.

Dies spricht nicht gegen eine kommunal organisierte und verantwortete Musikschule (hier: WSfM), auch wenn sie insbesondere aufgrund gegebener struktureller und tradierter Bedingungen eine deutlich geringere Eigenwirtschaftlichkeitsquote aufweist. Aber sie darf sich mit ihrer Größe und ihrer ‚institutionellen Macht‘ nicht gegenüber selbstorganisierten freien Trägern profilieren wollen und mit ihrer als dominierend präsentierten Marktposition (Größe) freie Träger verdrängen.

Insbesondere dann, wenn (und da) die kommunale Musikschule eine relativ geringere Eigenwirtschaftlichkeitsquote aufweist, sollte es auch in unmittelbarem kommunalem Finanzinteresse sein, dass sie nicht (wettbewerbs-)verdrängend auftritt, sondern sich insbesondere auf Aufgabenfelder und –bereiche konzentriert, die sie besonders gut bedienen kann oder für die es ein besonderes kommunales Anliegen gibt. Die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips sollte selbstverständlich sein.

Selbstverständlich sind Wettbewerbsverzerrungen, die durch ‚Dumping‘-Angebote, durch gezieltes, konkurrierendes Ausbooten bei Kooperationspartnern oder kategorische Begrenzungen beim Zugang zu Kooperationspartnern abzulehnen. Sie sind weder sinnvoll noch zeitgemäß und müssen höchsten Widerspruch auslösen.

Rigides Beschneiden von Kooperationsmöglichkeiten (hier zwischen allgemeinen Schulen/ deren Fördervereinen und Musikschulen) ist nicht nur nicht wünschenswert und kontraproduktiv im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Musikschulen, sondern ist auch rechtlich äußerst fragwürdig.

Die Zukunftsaufgabe für die Weiterentwicklung der Musikschullandschaft Münster lautet daher

- **nicht,**
wie werden durch Kartellabsprachen notwendige und wünschbare Entwicklungen blockiert,

- **- sondern:**

Wie können durch kluge Kooperationsformen höchst mögliche positive Ergebnisse wie

- **qualitativ hochwertiger Unterricht,**
- **große Reichweite,**
- **soziale Integration,**
- **Breiten- und Spitzenförderung**
- **(Mit-)Gestaltung von Stadt(teil)leben und -kultur**
- **...**
- und**
- **wirtschaftlicher Einsatz insbesondere auch der öffentlichen Mittel erreicht werden.**

> *Das Miteinander der Musikschulen*

An sich ohnehin verbunden durch gemeinsame ideelle und programmatische Zielsetzungen und deshalb auch inhaltlich wie selbstverständlich auf Kooperation verpflichtet, sind Musikschulen mit öffentlicher Förderung in besonderer Weise zur Kooperation veranlasst.

Dies ist

- bei den bestehenden Eigenmotivation eines jeden freien Trägers und jeder anderen Institution,
- den immer anzunehmenden Eigeninteressen (die manchmal eine besondere Dynamik entwickeln können) und
- der notwendigen Orientierung an den sich ändernden äußeren Anforderungen eine besondere Herausforderung, die aber leistbar ist.

Dem Begriff und dem Bild ‚Musikschullandschaft Münster‘ ist zugehörig, dass sie

- vielgestaltig ist,
- strukturierende und landschaftsbestimmende Elemente enthält,
- sich auf eine Raumeinheit, eine Fläche bezieht,
- sowohl harmonisch-verbindende wie differierende, sogar kontrastierende Bestandteile hat,
- zentral bestimmende wie komplementäre, insgesamt ausgewogene Anteile aufweist,
- über eine gestalterische Perspektive mit Vorder- und Hintergrund verfügt,
-

Die Musikschullandschaft Münster und insbesondere deren bisherige Entwicklung zeigt, dass unterschiedliche Akteure ihre Beiträge gegeben haben und geben konnten und dass dies erfolgreich war.

Während dies jedoch bislang eher ein lose geregelter Nebeneinander war, zwingen die perspektivisch notwendigen Veränderungen zu einem neuen Kooperationsverständnis.

Dazu gehören folgende Aspekte:

- Wahrnehmung der Eigenverantwortung für eigene Entscheidungen (*gilt auch für Entscheidungen, die nicht rechtzeitig getroffen wurden*) und deren Konsequenzen,
- Lösung von Problemstellungen vorrangig und zunächst durch eigene Initiative,
- Respekt vor der Selbstständigkeit des Anderen und Respekt für die eigene Selbstständigkeit,
- Erzielung eines Mehrwertes für die eigene Arbeit und die eigenen Ziele durch Kooperation untereinander,
- Offenheit für Veränderungen und Kritikfähigkeit / -bereitschaft miteinander
- aktives Annehmen von Herausforderungen,
-

Kooperation muss aber nicht nur irgendwie gewollt, sondern sie muss auch selbstverständlich abverlangt werden können. Sie ist bislang nicht geübt, daher gibt es noch keine großen Erfahrungen darin.

Um (positive) Erfahrungen zu sammeln, bietet es sich an, zunächst mit überschaubaren und begrenzten, in ihrer Wirksamkeit beobachtbaren konkreten Projekten zu beginnen.

Nur darüber wird eine gewisse bestehende ‚Misstrauenskultur‘ überwunden werden können, nicht jedoch durch formale Abgrenzungen, durch Verweisen in Zonen und Regionen.

Denkbare und geeignete Kooperationen bieten sich aus der laufenden Musikschularbeit durchaus an:

- gemeinsame Fortbildungen
- Klärungen von Standards
- Absprachen zu seltenen Fächern/Instrumenten
- Instrumentenpool, Ausleihe von Noten
- sukzessive Angleichungen von Unterrichtsgebühren und –entgelten
- unmittelbare Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten
- gemeinsame Absprachen über Unterrichtsangebote in allgemeinen Schulen
- ...

> Planbarkeit von Entwicklungen und Veränderungen braucht Verlässlichkeit von Förderung

Die Musikschulen sind geprägt von ihrer bisherigen (mitunter differierenden) Entwicklung. Sie haben Entwicklungen angestoßen (z.B. Gründungsphase), haben über die Jahre Veränderungsprozesse teilweise bewusst initiiert, z.T. auch eher unbewusst mitvollzogen.

Künftig wird es stärker darauf ankommen, die Musikschullandschaft Münster (*wieder oder erstmalig?*) gemeinsam zu planen und zu gestalten.

Dabei ist v.a. zu beachten, dass es nicht zu Abbrüchen bisheriger Entwicklung oder zu bruchhaften Veränderungen kommt, die die Existenz einzelner Träger in hohem Maße gefährden könnten. Das Wegbrechen eines Trägers führt nicht zwangsläufig dazu, dass die Qualität und Angebotsstruktur und die Leistungsfähigkeit wie selbstverständlich durch andere gesichert würden.

Die Musikschulen sind – wenn man ihre Leistungen und Angebote dauerhaft nutzen möchte – auf eine verlässliche, d.h. mittel- und längerfristige Sicherung durch die Kommune angewiesen. Sie benötigen diese Verlässlichkeit, damit sie einerseits den eigenen Verpflichtungen (Angebote wie auch v.a. Personalausgaben) nachkommen können, andererseits notwendige Umstrukturierungs- und Veränderungsprozesse erfolgreich bewältigen können.

Das Abschließen von Arbeitsverträgen, Investitionen in Instrumente und Fortbildungen, Konzeptentwicklung und –erprobung, Aufbau von Kooperationen mit Dritten, Einwerbung von Drittmitteln, ... – alles das erfordert eine ausreichende Planbarkeit. Sowohl der ggf. wünschbare Aufbau weiterer Kapazitäten (in politisch gewollten) Entwicklungsbereichen als auch der Um- und Abbau von Kapazitäten in nicht mehr gefragten oder stagnierenden Bereichen ist nicht von jetzt auf gleich umsetzbar.

Der Umbau von Kapazitäten ist für die Musikschulen u.a. auch deshalb nur schrittweise möglich, weil das bestehende arbeitsvertragliche Geflecht (z. B. festangestellte Lehrkräfte mit z.T. mehr als dreißigjähriger Betriebszugehörigkeit) kompliziert ist und notwendige Einzelentscheidungen ggf. auch arbeitsgerichtlich haltbar und durchsetzbar sein müssen. Keine der e.V.-Musikschulen verfügt über liquide Vermögensanlagen oder entsprechende Rücklagen, sodass bei bestimmten arbeitsrechtlichen (Fehl-)Entscheidungen jede Leistung ggf. direkt aus dem laufenden Etat zu tragen wäre.

Gleichzeitig bilden Qualifikation, Berufserfahrung, Leistungsbereitschaft, Motivation und Loyalität das Rückgrat der Leistungsfähigkeit und der Verlässlichkeit gegenüber dem Nutzer und damit in entscheidender Weise der Einnahmesicherung der Musikschulen. Deshalb kann mit diesen Faktoren nicht leichtfertig umgegangen werden.

Erstrebenswert ist daher ein Finanzierungskonzept, dass

- ***solide kalkuliert ist,***
- ***eine konzeptionell-inhaltliche Fundierung sowie***
- ***eine realistische Entwicklungsperspektive enthält und***
- ***(kommunal-)politisch getragen wird.***

Voraussetzungen für die verantwortliche Aufgabenwahrnehmung durch einen freien Träger sind, dass er die aus Vereinbarungen und Verträgen übernommenen Aufgaben und Pflichten tragen kann und damit die Satzungszwecke erfüllt werden (können).

Seine Verantwortung wahrnehmen kann ein freier Träger/Vorstand nur, wenn er eine ausreichend sicher erscheinende Finanzierungsbasis hat und er durch seine Entscheidungen (*oder auch durch Untätigkeit / Fahrlässigkeit*) diese Basis nicht gefährdet.

Hierbei spielen Regelungen und faktische Wirkungen einer verbindlichen Finanzformel eine entscheidende Rolle, weil damit für einen längeren Zeitraum der gesamte Entscheidungs- und Handlungsrahmen abgesteckt wird.

Alles andere müsste ggf. einen jeden freien Träger dazu veranlassen, vor dem Hintergrund seiner Selbstverantwortlichkeit (und auch wegen Haftungsansprüchen) seine weitere Tätigkeit sehr genau zu überprüfen.

Entwicklung der Musikschule Nienberge e.V.

Zeitleiste

- 15.07.1974** *Gründung der Musikschule Nienberge e.V.*
Initiative von Eltern aus Nienberge
(unterstützt durch Herrn Humpert, damaliger Leiter der A.-v.-Droste-Hülshoff-Grundschule Nienberge)
- 24.09.1974** *Eintragung in das Vereinsregister der Stadt Münster*
- 01.09.1974** **Beginn des Musikunterrichts, MFE**
80 Kindern in 4 Früherziehungsgruppen
- 01.10.1974** **Beginn des Instrumentalunterrichts**
Fächer: Blockflöte und Klavier
- 13.10.1974** *Festakt zur Gründung der Schule*
Festredner: Prof. Hans-Joachim Vetter, stellv. Bundesvorsitzender des VDM
- 01.01.1975** *Kommunale Neugliederung Münster*
Gemeinde Nienberge wird in die Stadt Münster eingegliedert.
- 29.11.1978** *Ratsbeschluss der Stadt Münster:*
75%ige Bezuschussung einer hauptamtlichen Stelle
Förderung pro Schüler / 35 DM/Jahr
- 1979** **erster Beginn des Unterrichts von Kindern mit Behinderung**
durch speziell ausgebildete Lehrer
ab 2006: Kooperation mit der Regenbogenschule
- 1981** **Erstes Musiktheaterprojekt**
(s. separate Liste)
- 1984** **Beginn des Unterrichts in der Wartburg-Grundschule (Gievenbeck):**
Klavier-, Gitarren- und Geigenunterricht
- seit 1986* *„Konzerte in Haus Rüschaus“*
Einrichtung einer professionellen musikschuleigenen Konzertreihe in Kooperation mit der Stadt Münster
- 1989/1990** *Erhöhung des städt. Zuschusses:*
2,5 Lehrerstellen werden mit 75% der Lohnkosten und 217 nebenamtlich erteilte Stunden werden gefördert.
Es werden 760 Schüler aus Münster und Nienberge in 353 JWST unterrichtet.
- 1990** **Beginn der Zusammenarbeit mit dem Pascal-Gymnasium**
(Kreuzviertel):
Chanson-AG, Klavierunterricht, später Aufbau von Rockbands und Instrumentalunterricht, Unterstützung der schuleigenen Bigband
- 1994** *neues Förderkonzept der Stadt Münster:*
3,75 Lehrerstellen werden mit 75% der Lohnkosten bezuschusst,
weiterhin werden 217 nebenamtliche Stunden gefördert
747 Schüler werden in 378 JWST unterrichtet

- 1997** **Beginn der Zusammenarbeit mit dem Schlaun-Gymnasium**
(Martini-Viertel):
Instrumentalunterricht, Zusammenarbeit mit den Klassen in der Unterstufe,
Ensembleunterricht
- 1998** **Beginn des Unterrichts in der Freien Waldorfschule** (Gievenbeck):
Instrumentalunterricht, Ensembleunterricht
- 2002** *Beitritt der Musikschule Nienberge e.V. zum VDM*
- 2003** **Beginn der Kooperation mit A.-v.-Droste-Hülshoff-Grundschule**
(Nienberge):
erstes Musikklassenprojekt der Musikschule Nienberge e.V.
- 2004** **1003 Schüler werden in 393 JWST unterrichtet**
- 2005** **Beginn der Kooperation mit der Martin-Luther-Grundschule**
(Kreuzviertel):
Einrichtung von Musikklassen
- 2006** *12,5%ige Kürzung der städt. Förderung für alle e.V.-Musikschulen (rückwirkend zum Januar 2006)*
Musikschule Nienberge wird seither unverändert 230.000 Euro gefördert, der Sachkostenzuschuss ist ganz gestrichen
- 2007** **Beginn der Kooperation mit Marienschule Münster** (bischöfl. Gymn.):
Einrichtung von Bläserklassen
- 2007** **Beginn der Kooperation mit der Michael-Grundschule** (Gievenbeck):
Einrichtung von Musikklassen, ab 2008 auch Streicherklassen
- 2009** **Beginn der Kooperation mit Kreuz-Grundschule** (Kreuzviertel):
Einrichtung von Musikklassen,
seit dem Schuljahr 2010/11 auch eine erste Streicherklasse
- 31.12.2009** **rund 1.500 Schüler werden in 408 JWST unterrichtet**
der städt. Zuschuss ist seit 2006 unverändert

Musiktheater-Projekte

Seit fast 30 Jahren werden Musiktheater-Projekte durchgeführt, die über Eigenmittel der Musikschule und durch eingeworbene Drittmittel getragen werden:

- 1981** **‚Zirkus Troll‘**
- 1984** **‚Emil und die Detektive‘**
- 1988** **‚Tom Sawyer‘**
- 1989** **‚Die Rache der Igel‘**
- 1994** **‚Das Dschungelbuch‘**
Text + Musik größtenteils in Eigenregie
- 1999** **‚Momo‘**
erste Eigenproduktion Text + Musik

2004	„Ronja Räubertochter“ Eigenproduktion Text + Musik
2007	„In 80 Tagen um die Welt“ Eigenproduktion Text + Musik
2008	„Das Leben im All“ Kooperationsprojekt mit/in der Martin-Luther-Grundschule
2008	„Pinocchio“ Eigenproduktion Text + Musik
2010	„Momo“ Neufassung, Eigenproduktion Text + Musik Premiere: 12. November, 19.00 h, Kulturforum Nienberge, Kirmstr. 1 in Münster-Nienberge

Leistungsdaten der Musikschule Nienberge e.V. (per 31.12.09)

Unterricht:

Früherziehung und Kindertanz	90 SchülerInnen in 9 JWST unterrichtet
Musikklassen an vier Grundschulen	568 SchülerInnen in 28 JWST unterrichtet
Streicherklassen an einer Grundschule	53 SchülerInnen in 20 JWST unterrichtet
Bläserklassen an einem Gymnasium	62 SchülerInnen in 12 JWST unterrichtet
Instrumental-Einzelunterricht á 30 Min.	267 SchülerInnen in 174 JWST unterrichtet
Instrumental-Einzelunterricht á 45 Min.	74 SchülerInnen in 74 JWST unterrichtet
Gruppenunterricht 45 Min.	177 SchülerInnen in 57 JWST unterrichtet
Ensembles, Chöre, Bands (20)	208 SchülerInnen in 34 JWST unterrichtet

per 31.12.10: ~ 1.500 SchülerInnen in 408 JWST (*)

(*) davon ~80% durch fest angestellte Lehrkräfte erteilt

Neun Unterrichtsstandorte:

A.-v.-Droste-Hülshoff-Grundschule (Nienberge)
Kreuz-Grundschule, Martin-Luther-Grundschule, Pascal-Gymnasium (Kreuzviertel)
Schlaun-Gymnasium (Martini-Viertel), Marienschule (Mitte)
Michael-Grundschule, Freie Waldorf-Schule (Gievenbeck)
Regenbogenschule (Förderschule, Kinderhaus)

Auszug aus der Jahresrechnung 2009:

Einnahmen

➤ Mitgliedsbeiträge	~ 11.900	
➤ Unterrichtsentgelte	~ 385.000	
➤ Zuschuss Stadt Münster	~ 230.200	
➤ Zuschuss Land NRW	~ 12.500	
➤ Spenden, sonstige Zuwendungen	~ 4.200	gesamt: 643.600

Ausgaben

➤ Personalkosten	~ 603.000		
➤ Lehr- und Lernmittel	~ 13.700		
➤ Erhaltungsaufwand Instrumente	~ 9.800		
➤ Geschäftsbedarf	~ 7.800		
➤ Sonstiges	~ 5.500	gesamt: 639.800	(+ 3.800)

Mit diesen Zahlen wird belegt, dass der **Zuschuss der Stadt Münster**

- **35,76 % der Einnahmen** ausmacht und mit
- **36 % zur Kostendeckung** beiträgt.

Durch **Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuwendungen sowie Unterrichtsentgelte** werden

- **62,3 % der Einnahmen** erwirtschaftet und
- **62,7 % der Ausgaben** gedeckt.

Damit wird eine **enorm hohe Eigenwirtschaftlichkeitsquote** erzielt und nachgewiesen, die jedoch auch notwendig ist, um die Unterrichtsangebote finanzieren zu können.

Vorstand (ehrenamtlich):

Christoph Schulz, Vorsitzender (Musikproduzent)
Helmut Hamsen (Schulleiter)
Mechthild Nottberg (Juristin)
Otto Keilhofer (Kaufmann, Ingenieur)
Mechtild Kost (Sonderschullehrerin)

Geschäftsführung/Musikschulleitung (angestellt):

Anneliese Janning

Musikpädagogisches Leitungsteam:

Jean-Claude Seferian (Fachleitung Gesang/Tasteninstrumente)
Thomas Stählker (Fachleitung Bläser)
Gaby Mevenkamp (Fachleitung Musikklassen, MFE)
Juliane Gaido-Ankele (Fachleitung Streicher)
Matthias Grund (Fachleitung Zupfinstrumente)

Die Musikschule Nienberge e.V. führt damit den Beweis, dass sie

- ***qualifizierte Musikschularbeit leistet,***
- ***über eine professionelle Leitungsstruktur verfügt,***
- ***eine sehr hohe Eigenwirtschaftlichkeitsquote hat und***
- ***damit einen effizienten Einsatz auch der kommunalen Fördermittel verantwortet.***

Damit sie dies erfolgreich im Sinne

- ***der MusikschülerInnen und deren Familien,***
- ***der musikpädagogischen und kulturellen Bildung,***
- ***auch Lehrkräfte der Musikschule Nienberge und***
- ***der Kooperationspartner***
- ***v.a. auch der Stadt Münster***

nutzbringend fortsetzen kann (Erfüllung des gemeinnützigen Satzungszweckes), sind an eine kommunale Finanzierungsstruktur selbstverständlich Erwartungen gerichtet.

Unsere Erwartungen in der aktuellen Debatte

Vor dem Hintergrund

- **des Selbstverständnisses eines Freien Trägers,**
- **der Initiativ- und Innovations- und der langjährigen Organisationskraft,**
- **der tatsächlichen Entwicklung und des erreichten Entwicklungsstandes,**
- **der vorgewiesenen und belegbaren Leistungsdaten und**
- **der künftigen Aufgabenstellung für Musikschararbeit**

richtet die Musikschule Nienberge e.V. selbstverständliche Anforderungen an eine Finanzformel, die auf mittlere und längere Sicht für alle Beteiligten Planbarkeit und Planungssicherheit ermöglichen soll und die aber auch die wirtschaftliche Eigenverantwortung berücksichtigt.

Vor allem muss eine solche Finanzformel den hohen und selbstverständlichen Anforderungen an

- **auch künftig notwendige (Weiter-)Entwicklungen in der Musikschararbeit,**
- **Zweckbestimmung und Zielgerichtetheit eines kommunalen Zuschusses,**
- **Wirtschaftlichkeit und Effizienz sowie**
- **Transparenz und Berichtswesen,**

entsprechen können.

Die Musikschule Nienberge e.V. will die bewährte, von ihr über Jahre erarbeitete eigenständige Profilierung einer Musikschule, die gekennzeichnet ist und sich auszeichnet

- **durch eine breite musikpädagogische Förderung und ein umfangreiches Angebot an musischer und kultureller Bildung in Münster-Nienberge und im angrenzenden Stadtgebiet,**
- **durch innovative und zeitgemäße Unterrichtskonzepte und attraktive / nachgefragte Angebote,**
- **durch engagierte, qualifizierte und erfahrene Lehrkräfte und**
- **durch ein hohes Maß an Eigenwirtschaftlichkeit,**

erhalten, für einen langen Zeitraum weiter sichern und bedarfsgerecht auch anpassen und verändern können.

Sie will ihre erfolgreiche Musikschararbeit in Münster an den bisherigen Unterrichtstandorten fortsetzen und sich als Kooperationspartnerin für die anderen Musikschulen wie auch für allgemeine Schule einbringen können.

Es muss ihr weiterhin möglich sein, ihre Angebote in allgemeinen Schulen des Primar- und Sekundarbereiches oder auch in Förderschulen machen zu können, da darüber u.E. künftig in stärkerem Maße als in der Vergangenheit der Zugang zum Schülerklientel einer Musikschule hergestellt und musikpädagogische Aufbauarbeit geleistet werden wird.

Die Musikschule Nienberge will die aktuellen bildungspolitischen Impulse aufgreifen und insbesondere mit den Angeboten des gemeinsamen Musizierens in Schulen komplette Schülerklassen erreichen können, da darüber insbesondere auch die soziale Integration aller Kinder/Jugendlicher einer Klasse ermöglicht wird.

Die Musikschule Nienberge benötigt Möglichkeiten und strukturelle Förderbedingungen, die es zulassen, aktuelle und künftige Herausforderungen aktiv gestalten zu können. Sie kann nicht zulassen, dass Förderstrukturen so eingerichtet werden, dass das bisherige Profil, die geleistete Arbeit und die Position und damit Weiterbestand und Entwicklungsmöglichkeiten weg geschnitten werden.

Ziel der Musikschule Nienberge ist nicht, ihre Unterrichtsangebote über die bisherigen Standorte von sich aus auszuweiten. Sie ist jedoch bereit, sich – auf der Basis gemeinsamer und einvernehmlicher bi-/multilateraler Absprachen mit den anderen Musikschulen – mit eigenen Angeboten in Stadtbereichen oder an Standorten zu beteiligen, wenn dies kommunal-, bildungs- und musikschulpolitisch gewünscht ist.

Die Musikschule Nienberge e.V. war und ist sogar ausdrücklich daran interessiert, sich im Rahmen von turnusmäßigen Planungskonferenzen und anderer fachlicher Gremienarbeit (siehe auch Agenda-Papier) bei konzeptionellen Weiterentwicklungen einzubringen wie auch sich bei der konkreten Umsetzung gemeinsamer Projekte zu engagieren.

Die Musikschule Nienberge e.V. hält es für selbstverständlich und wünschenswert, dass über Unterrichtsgebühren/-entgelte, über Ermäßigungsregeln nach sozialen Gesichtspunkten, über qualitative Standards von Unterricht, über gemeinsame Lehrerfortbildungen, über allgemeine Nachfrage- und Angebotsentwicklungen, ..., usw. bis hin zu gemeinsamen Großprojekten und Drittmittel-Akquise miteinander gesprochen und möglichst große Übereinstimmungen erzielt werden.

Sie will einen fairen Umgang der Musikschulen miteinander, der geprägt ist von gegenseitigem Respekt und der wertschätzenden Achtung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der jeweils anderen Musikschulen.

Münster, im Oktober/November 2010

- Der Vorstand -

Seit dem Sommer 2009 hat es eine Reihe von Besprechungen der Vorstände der e.V.-Musikschulen Albachten, Nienberge, Roxel und Wolbeck gegeben.

Dabei wurde auf Initiative der Musikschule Nienberge in mehreren Beratungen das nachfolgende Papier erarbeitet und verabschiedet. In einem weiteren Schritt sollte dieses Papier mit der Westf. Schule für Musik weiter beraten, verabschiedet und als

Agenda 2012 – Musikschullandschaft Münster

der Fachverwaltung und den Ratsfraktionen für weitere Überlegungen und Beratung zur Verfügung gestellt werden.

Es ist nicht zu dieser weiteren gemeinschaftlichen Beratung und Verfolgung der Zielsetzungen gekommen, weil eine weitere inhaltliche Bearbeitung auf Drängen der (anderen) e.V.-Musikschulen und der Westfälischen Schule für Musik ausgesetzt wurde, um zunächst einmal - untereinander streitige – Finanzierungsfragen zu klären.

Gleichwohl ist das *Agenda-Papier* aus Sicht der Musikschule Nienberge weiterhin geeignet, um – über die Klärung von Finanzfragen hinaus – die notwendige inhaltliche Weiterentwicklung der Musikschularbeit forciert zu betreiben.

Der Vorstand der Musikschule Nienberge e.V. ist davon überzeugt, dass auf der Basis weiterer gemeinsamer Anstrengungen gute Ergebnisse erzielt werden können. Jedenfalls steht die Musikschule Nienberge weiterhin zur Agenda 2012 und den darin enthaltenen Vorschlägen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Musikschullandschaft in Münster.

I. Zielpunkte einer künftigen Musikschullandschaft

Musikschularbeit in Münster war schon in den vergangenen Jahrzehnten davon geprägt, dass sie sich fortwährend geänderten Anforderungen von außen zu stellen hatte, aber auch einer fortlaufenden Modernisierung aus der Erfahrung der praktischen Musikschularbeit gestellt hat. Dabei hat es sowohl parallele Entwicklungen in den Musikschulen als auch von einander unabhängige konzeptionelle und faktische Entwicklungen gegeben. Im Laufe der Zeit ist eine vielfältige und verschiedenfarbige Musikschullandschaft entstanden.

Ohne die Differenziertheit und Pluralität aufzuheben, ist es eine wesentliche Zukunftsaufgabe, einen konzeptionellen Gesamtzusammenhang aufzubauen und diesen zur gemeinsamen Basis der künftigen Arbeit zu machen.

Künftige Musikschularbeit in Münster soll sich – neben der Weiterentwicklung der bisherigen Arbeit - an folgenden Zielfeldern ausrichten:

- **stadträumliche Verbreiterung des Angebotes im Stadtgebiet auch**

dort, wo bislang die Musikschulen mit ihren Angeboten weniger präsent waren (,weiße Flecken'?)

- **Erschließung neuer Zielgruppen (soziologisch), z.B.**
 - **einkommenschwache Schichten,**
 - **Migranten,**
 - **Menschen mit Behinderung,****d.h. Aufhebung von Benachteiligung, Teilhabe, integrativ für die Stadtgesellschaft,**
- **Stärkung des gemeinschaftlichen Musiklernens / Musizierens in Gruppen,**
d.h. soziales Lernen und Kommunikation,.
- **Musikschularbeit im schulischem Ganztag (auch OGS, G8),**
d.h. im Rahmen von schulischer Bildung und allgemeiner Bildungsarbeit.

Für jedes dieser Zielfelder gibt es bereits heute in den Musikschulen in Münster Beispiele und gute Erfahrungen für die Umsetzung in konkrete Musikschularbeit. Damit gibt es auch die Möglichkeit, Erfahrungen vor Ort untereinander auszutauschen, zu vermitteln und zu verbreitern.

Wir wollen gemeinsam erreichen, dass

- **in den nächsten Jahren deutlich mehr Menschen**
 - **in ihrem Stadtteil oder Stadtquartier**
 - **unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder sonstiger sozialer Aspekte****durch Musikschulangebote erreicht und angesprochen,**
- **sie von den Musikschulen und ihren Angeboten profitieren und**
- **damit auch vorhandene Bildungsreserven umfassender gefördert werden können.**

II. Beschreibung einer gemeinsamen Plattform als Arbeitsgrundlage für

„Agenda 2012 – Musikschullandschaft Münster“

Angelehnt an den aktuellen Strukturplan (2009/10) des Verbandes der deutschen Musikschulen erteilen die derzeit kommunal geförderten eigenständigen vier e.V.-Musikschulen

- **Musikschule Albachten e.V.,**
- **Musikschule Nienberge e.V.,**
- **Musikschule Roxel e.V.,**
- **Musikschule Wolbeck e.V.**

sowie die

in städtischer Trägerschaft befindliche Westf. Schule für Musik

Musikschulunterricht für jede Altersklasse vom Kindes- bis ins hohe Erwachsenenalter, wobei einerseits eine musikalische Breitenförderung angestrebt wird, andererseits die Ausbildung insbesondere begabter Jugendlicher und junger Erwachsener bis hin zur Teilnahme an Wettbewerben das Ziel ist.

Sie verbinden musische und kulturelle Bildungsarbeit und fördern die soziale / gesellschaftliche Integration im Stadtteil und im Stadtgebiet. Die Musikschulen sind dem Allgemeinwohl verpflichtet und nicht auf materielle Gewinnerzielung ausgerichtet.

Die fünf Musikschulen haben je eigene Traditionen und entsprechende Profile entwickelt und sollen diese auch weiter pflegen können. Die gewachsene örtliche Verankerung im Stadtteil / Stadtgebiet ist nach wie vor richtig, jedoch durch Entwicklungen der letzten zwei Jahrzehnte zum Teil abgelöst bzw. ergänzt worden. Neben einem veränderten kulturellen und musikpädagogischen Verständnis haben sich auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, demographischer und schul- und bildungspolitischer Veränderungen neue Angebotsformen entwickelt. Ebenso führten veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu neuen Notwendigkeiten.

Den geänderten Anforderungen, Erwartungen und Bedingungen hat die Musikschularbeit in Münster schon bisher Rechnung getragen und darf/ soll auch künftig nicht strukturkonservativ verharren müssen. Sie muss aber aktiver und mit Blick auf das Gesamtinteresse gestaltet werden.

Ohne die prinzipielle Selbstständigkeit der einzelnen Musikschule in Frage zu stellen, können gleichwohl zukunftssträchtige Kooperationsformen erarbeitet werden. Die sich aus der jeweiligen Rechtsform / Trägerschaft ergebenden Verantwortlichkeiten werden respektiert. Hierzu gehören insbesondere die sich aus bestehenden (Arbeits-)Vertragsverhältnissen und aus der jeweiligen Finanzverantwortung ergebenden Verpflichtungen.

Mit diesen Prämissen erklären die fünf Musikschulen ihre Bereitschaft, sich offen und vertrauensvoll an einer fachlich moderierten

„Agenda 2012 – Musikschullandschaft Münster“

aktiv zu beteiligen.

III. Gemeinsame Erarbeitung

Gerade wegen der in den letzten Jahren wiederholt angestoßenen, jedoch nicht zum Abschluss gebrachten Diskussionen um die Gestaltung der Musikschullandschaft Münster setzt diese Agenda ausdrücklich den gemeinsamen Willen der Partner voraus, sich in einem moderierten Verfahren die-

ser Aufgabe erneut zu stellen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Als Zeitrahmen für die Bestimmung der wesentlichen Eckpunkte ist das Jahr 2010 zu sehen. Die Umsetzung kann schrittweise mit 2011 beginnen, beinhaltet jedoch letztlich einen mehrjährigen Zeitraum für das Sichtbarmachen von Ergebnissen, geht also von vornherein von einer mittleren Frist aus.

Für die Moderation wird eine fachlich kompetente, jedoch in die Musikschullandschaft nicht eingebundene Persönlichkeit benötigt, die sowohl die bestehenden Strukturen beachtet als auch die künftigen Ziele von Musikschularbeit ins Auge fassen kann.

Mit Unterstützung eines Moderators / einer Moderatorin bilden die Musikschulen ein Kooperationsgremium, um die fachlichen Fragen zu formulieren und zu möglichst gemeinsamen Antworten zu gelangen. Es ist gleichzeitig unabdingbar, dass sich die jeweilige Musikschule - auch im Rahmen ihrer rechtlichen Verfassung - nur selber mit Entscheidungen binden kann.

An diesem Kooperationsgremium sollte sich auch die Fachverwaltung mit eigenen VertreterInnen beteiligen (können).

IV. mögliche Inhaltsbereiche einer ‚Agenda 2012‘

Bestandsaufnahme der jetzigen Angebote der Musikschulen

Nach gemeinsam entwickelten und vereinbarten Kriterien wird eine Bestandsaufnahme der bisherigen Angebote erstellt:

- > Instrumente/Fächer**
- > Schülerzahlen, differenziert nach Unterrichtsangeboten**
- > stadträumliche Zuordnung von Unterrichtsorten/Kooperationspartnern**
- > Angebote an/mit allgemeinen Schulen, die in das jeweilige Schulkonzept eingebunden sind**
- > Qualifikationen und Ausbildungsstandards der Lehrkräfte**

Weiterentwicklung von Musikschulangeboten

Neben der Sicherung des bisherigen Musikschulangebotes können gemeinsame Abklärungen sinnvoll sein:

- > klassischer Kernbereich, hier v.a. zu**
- > Instrumentaleinzelunterricht, seltene Fächer
 - Ensemblearbeit, spezifische Orchesterangebote,**
 - Vorbereitung/Teilnahme und Durchführung von Wettbewerben****
- > Qualifizierung und Weiterbildung von Musikschullehrern**
- > Zusammenarbeit / inhaltliche Absprachen zu
 - Musikklassen, Streicherklassen, ...****

- JEKISS, JEKI
- Instrumentennutzung, -ausleihe (Leihgebühren, Einkauf, ...)
- Lehrereinsatz (,-ausleihe'?)
- gemeinsame Angebote, gemeinsame Veranstaltungen/Großprojekte
- Übernahme neuer Unterrichtsangebote in ‚unterversorgten‘ Stadtteilen

Austausch (ggf. Vereinbarungen) zur Gestaltung der Einnahmesituation

Neben den kommunalen Zuschüssen spielt die Gestaltung der übrigen Einnahmen eine zunehmend größere Rolle. Daher erscheinen gemeinsame Überlegungen zur Höhe und Staffelung von

- > **Unterrichtsentgelten**
- > **Entgelten für Instrumentenausleihe**
- > **Rabattierungen, ...**

zunehmend wichtig, aber auch Fragen eines ggf. gemeinsamen Sponsoringkonzeptes.

Etablierung eines Kooperationsgremiums

Gerade auch bei der bestehenden Musikschulstruktur wird es künftig darum gehen, zunächst einmal

- > **den hiermit angestoßenen Prozess ‚Agenda 2012 – Musikschullandschaft Münster‘ gemeinschaftlich zu steuern, dann aber auch**
- > **einen Koordinierungskreis für die umzusetzenden Ziele einzurichten.**

Möglicherweise wird sich daraus auf Dauer eine kontinuierlich und langfristig arbeitende Steuergruppe bilden.